

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND

DER VORSITZENDE
DER LANDSCHAFTSVERSAMMLUNG UND DES
LANDSCHAFTSAUSSCHUSSES

Präsidentin des
Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen
Frau Ingeborg Friebe, MdL
Platz des Landtages

4000 Düsseldorf



Sehr geehrte Frau Friebe,

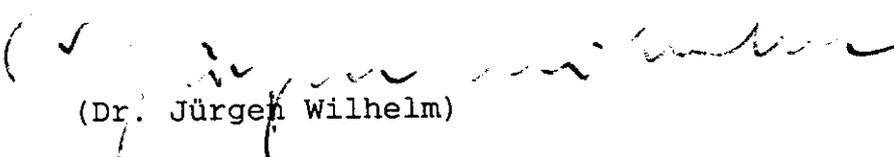
der Landschaftsausschuß des Landschaftsverbandes Rheinland hat sich in seiner Sitzung am 21.11.1991 erneut mit der beabsichtigten Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes befaßt.

Alle im Landschaftsausschuß vertretenen Fraktionen haben in der Beratung noch einmal großen Wert darauf gelegt festzustellen, daß der Maßregelvollzug eindeutig eine Landesaufgabe ist und daß aus der Sicht des Landschaftsverbandes eine volle Kostenerstattung durch das Land notwendig ist.

Auch wenn es - wie dies im Ausschuß angedeutet wurde - für das Jahr 1992 gelingen sollte, eine kostendeckende Lösung zu erreichen, wäre es gleichwohl erforderlich, im Gesetz eindeutig klarzustellen, daß das Land den Landschaftsverbänden die zur Durchführung des Maßregelvollzugs notwendigen Kosten voll erstattet und keine Kosten auf die kommunalen Haushalte abgewälzt werden.

Der Landschaftsausschuß hat mich beauftragt, Ihnen diese Position noch einmal nahe zu bringen und Sie zu bitten, sich persönlich in diesem Sinne einzusetzen. Eine weitergehende Beschlußfassung wurde in der Erwartung zunächst vertagt, daß eine Regelung im obigen Sinne getroffen wird.

Mit freundlichen Grüßen


(Dr. Jürgen Wilhelm)